

# Verordnung Tagesschule

Gemeinde **Lyss**

Bildung + Kultur

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 03 25

F 032 387 03 24

E [bildung.kultur@lyss.ch](mailto:bildung.kultur@lyss.ch)

I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Der Gemeinderat von Lyss erlässt,

- gestützt auf das Volksschulgesetz VSG
- die Tagesschulverordnung TSV
- das Schulreglement der Gemeinde Lyss vom 1. Januar 2010 und
- Art. 53 der Gemeindeordnung

folgende

## Verordnung Tagesschule

Grundlage

Die Tagesschule der Gemeinde Lyss (nachfolgend Tagesschule genannt) ist ein freiwilliges pädagogisches und betreutes Angebot für Schülerinnen und Schüler der Kindergärten und der 1. – 9. Klasse der Schule Lyss gemäss Art. 8 des Schulreglements der Gemeinde Lyss.

Zweck und Finanzierung

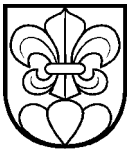
### Art. 1

Die Tagesschule ist eine pädagogische Institution zur schulergänzenden Kinderbetreuung, welche eng mit der Schule zusammenarbeitet.

Die Tagesschule soll allen Familien der Gemeinde Lyss, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, zugänglich sein.

Die Tagesschule finanziert sich durch

- a) vorgegebenen Tarif des Kantons
- b) vorgegebene Beiträge des Kantons
- c) Beiträge der Gemeinde Lyss (subsidiär)



Angebot

### Art. 2

Die Betreuungseinheiten des Tagesschulangebots richten sich nach den Vorgaben der Erziehungsdirektion:

- a) Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- b) Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- c) Aufgabenbetreuung
- d) Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss oder an schulfreien Nachmittage

Einzelne Betreuungseinheiten oder vollständige Betreuungsblöcke können bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 6 Kindern aus dem Angebot gestrichen werden.

Die Öffnungszeiten der Tagesschule richten sich nach den Unterrichtszeiten der Schule.

Die Bildungskommission definiert Dauer und Beginn der Betreuungszeiten und die Öffnungszeiten der Tagesschule im Betriebskonzept.

Auf den Besuch der Tagesschule besteht Anspruch gemäss kantonaler Tagesschulverordnung TSV Art. 2.

## Teilnehmende

### **Art. 3**

An der Tagesschule können Kinder teilnehmen, die einen Kindergarten oder eine 1. – 9. Klasse an der Schule in Lyss besuchen.

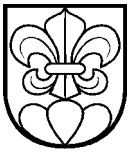
Der Schulweg zwischen Tagesschule und Schule liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Kinder, die vor ihrem Eintritt in den Kindergarten resp. die 1. Klasse verbindlich und rechtzeitig für die Betreuung an der Tagesschule angemeldet worden sind, werden auf Wunsch und nach Möglichkeit, unabhängig von ihrem Wohnort, einem Schulstandort mit Tagesschule zugeteilt.

Kinder, die zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung bereits an einem Schulstandort ohne Tagesschule den Unterricht besuchen, können auf Wunsch der Eltern in eine entsprechende Klasse an einem Schulstandort mit Tagesschule wechseln, sofern es die dortige Klassensituation erlaubt.

Kinder, die für die Tagesschule angemeldet sind oder bereits daran teilnehmen, können bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

## Anmeldung



### **Art. 4**

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule ist während dem ganzen nachfolgenden Schuljahr für die bestellten Einheiten verbindlich.

Kann eine Betreuungseinheit oder ein Betreuungsblock mangels angemeldeter Kinder nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Tagesschule.

Anmeldungen können in begründeten Fällen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden, wenn sie sich auf Betreuungseinheiten beziehen, in welchen noch genügend Kapazität vorhanden ist.

## Abmeldung

### **Art. 5**

In begründeten Fällen können Kinder auf das Ende des Semesters von der Teilnahme an der Tagesschule abgemeldet werden. Diese Abmeldung hat bis spätestens 30. November auf Ende Januar (Semesterende) schriftlich zu erfolgen.

Die Reduktion des Elternbeitrags bei vorübergehender Abmeldung (z.B. Landschulwoche, Schulreise, Krankheit) wird im Betriebskonzept geregelt.

## Betreuung

### **Art. 6**

Die Betreuungsarbeit an der Tagesschule richtet sich nach kantonalen Vorgaben.

Verpflegung **Art. 7**  
Die Mahlzeiten der Kinder bestehen aus einem ausgewogenen Menu. Die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen.

Elternbeiträge **Art. 8**  
Die Beiträge der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten richten sich nach kantonalen Vorgaben. Die Beiträge werden auf Grund der Anzahl effektiv vereinbarter resp. der tatsächlich benutzten Einheiten (Stunden) berechnet.  
Zur Erhebung der Daten für den vom Kanton subventionierten Ansatzes füllen die Eltern und Erziehungsberechtigte einmal jährlich eine Selbstdeklaration aus.

Für die Mahlzeiten wird ein fester Betrag je Kind und Tag von Fr. 8.00 verrechnet.

Versicherung **Art. 9**  
Die Kinder sind privat gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

Die Mitarbeitenden sind gemäss den Richtlinien der Gemeinde versichert.



Räumlichkeiten **Art. 10**  
Die Räumlichkeiten der Tagesschule Lyss befinden sich in Räumlichkeiten an einem oder mehreren Schulstandorten.

Leitung **Art. 11**  
Die Tagesschule wird von einer eigenen Leitung geführt. Aufgaben und Verantwortungen werden im Betriebskonzept geregelt.

Die Tagesschulleitung arbeitet eng mit den Schulleitungen zusammen.

Entschädigung **Art. 12**  
Lehrpersonen, die in der Betreuung an der Tagesschule mitarbeiten, werden im Rahmen ihres Schulpensums angestellt und gemäss ihrer Einstufung (Lohnklasse Primarlehrkräfte) entlohnt. Eine Lektion gemäss Pensenmeldung entspricht 72 Minuten Tagesschulbetreuung.

Die Entschädigung der anderen Mitarbeitenden richtet sich nach den Richtlinien der Gemeinde Lyss.

Den Betreuungspersonen, die am Mittag die Betreuung abdecken, wird für eingenommene Mittagessen Rechnung gestellt.

Kommission

**Art. 13**

Die Bildungskommission beaufsichtigt die Tagesschule Lyss.

Ihre Aufgaben im Bereich Tagesschule sind namentlich:

- a) Aufsicht über den Betrieb der Tagesschule;
- b) Wahl der Tagesschulleitung;
- c) Genehmigung des Betriebskonzepts.

Gültigkeit

**Art. 14**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Genehmigung

Der Gemeinderat von Lyss hat anlässlich seiner Sitzung vom 17.05.2010 die vorliegende Verordnung der Tagesschule Lyss genehmigt.

Lyss, 17.05.2010

Namens des Gemeinderates Lyss

Andreas Hegg

Gemeindepräsident

Daniel Strub

Gemeindeschreiber



Bescheinigung

Die Verabschiedung durch den Gemeinderat sowie die Inkraftsetzung wurden am 17.05.2010 publiziert. Bis zum 16.06.2010 sind keine Eingaben gegen den Verordnungstext oder die Inkraftsetzung eingegangen.

Lyss, 16.06.2010

Gemeinde Lyss

Daniel Strub

Gemeindeschreiber